

DN in mm	100	125	150	180	200
<i>Pos. 7/15: Be- und Entlüftungsrohr, senkrecht inkl. Klemmband</i>					
<b>Art.-Nr.:</b>	67 385 100 / 1	67 385 125 / 1	67 385 150 / 1	67 385 180 / 1	67 385 200 / 1
<b>Preis (EUR)</b>	149,40	164,20	147,20	198,90	177,50



## Produktinformation

Die SEM Wanddurchführung ist ein brandschutztechnisch geprüftes und zugelassenes Bauelement, das zur Durchführung von Abgasleitungen und Rohren durch Wände mit brennbaren Baustoffen bestimmt ist.

Das Bauelement kann in zwei Ausführungen geliefert werden – als starres Bauteil für eine Reihe vordefinierter Wandstärken sowie als teleskopierbares, welches gegenüber dem Grundmaß um bis zu 50 mm in seiner Tiefe variierbar ist und somit auch von der Norm abweichende Wandstärken zulässt.

Der in der Rahmenkonstruktion untergebrachte Isolierblock besteht aus dauer-temperaturbeständigem Material mit einer Schmelztemperatur über 1000 °C.

Zur Vereinfachung der Anbindung von Wandbauplatten sind Wandanschluss-Rosetten aufgedoppelt.

### Einsatzbedingungen

Der Einsatzbereich der SEM Wanddurchführung definiert sich aus der Produktnorm DIN V 18160-1 sowie aus den Feuerungsverordnungen der Länder.

Die Durchführung wurde für Rauchrohre bis zur Temperaturklassifizierung T400 sowie für Abgasleitungen geprüft. Sie kann für die Durchführung von einwandigen Rohren (Rauchrohren) durch Innenwände und für doppelwandige Rohre (SEM VARIO) durch Innen- und Außenwände verwendet werden.

#### Hinweise:

- Lieferbare Sonderausführungen:
- als Deckendurchführung
  - als Schrägdachdurchführung

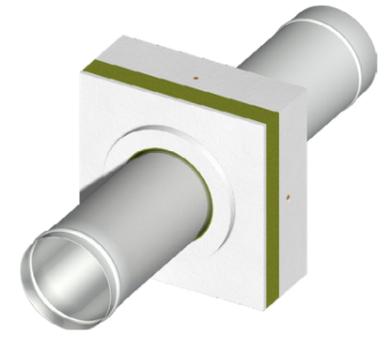
Sonderausführungen werden nach Ihren Angaben objektbezogen gefertigt und eine Rückgabe ist a.d.G. nicht möglich! Bitte Datenblatt ausfüllen.

### Zulassung Z-7.4-3361

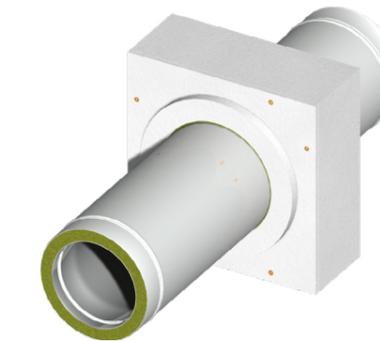
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin



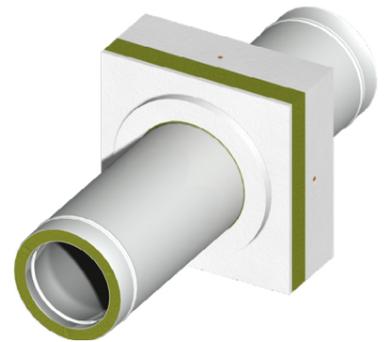
Starre Ausführung für einwandige Rohre



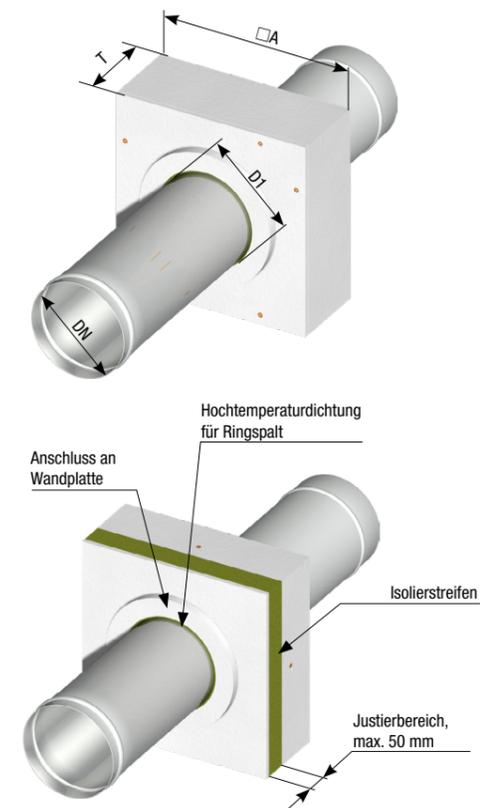
Teleskopierbare Ausführung für einwandige Rohre



Ausführung für SEM VARIO

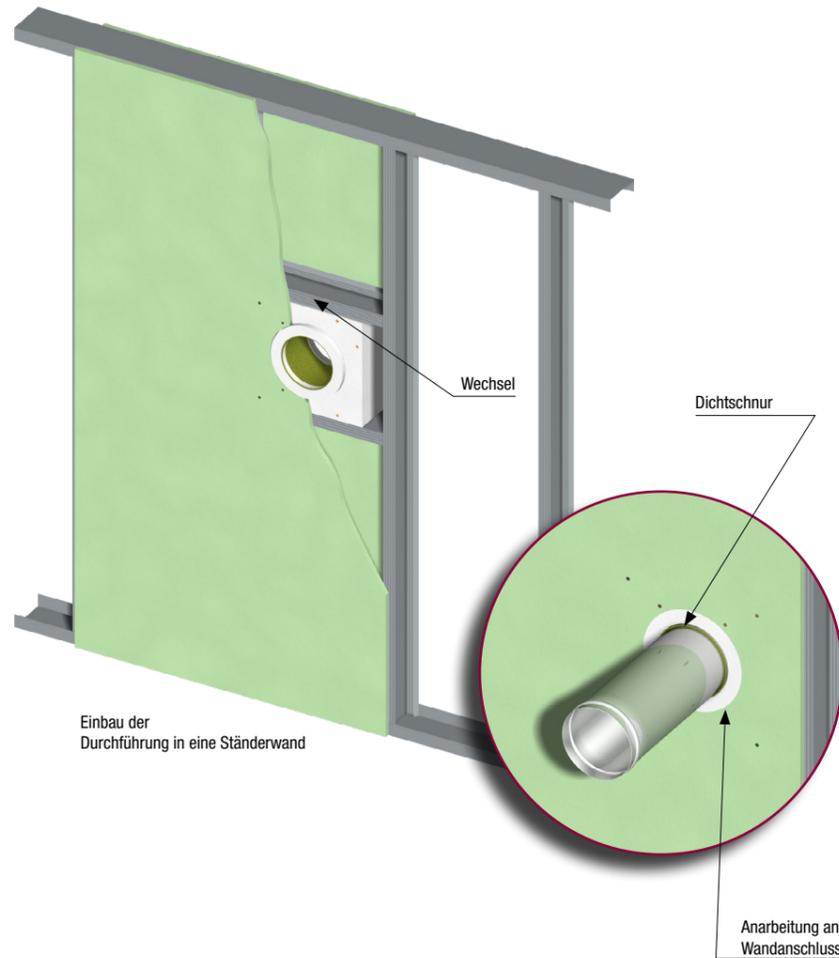


Teleskopierbare Ausführung für SEM VARIO



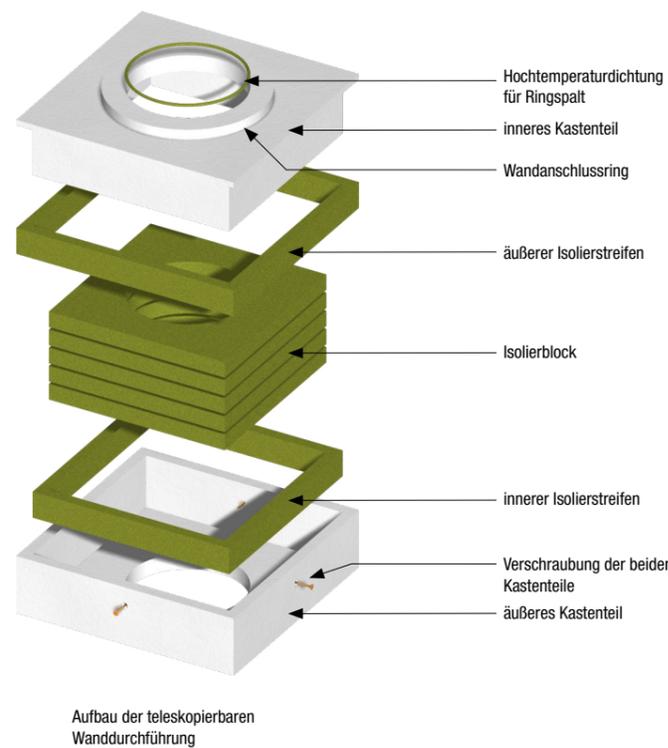
Abgebildete Rohre sind nicht im Lieferumfang der BSWD enthalten!

1. Die Wand ist fachgerecht zu öffnen. Falls notwendig, sind Auswechslungen im Ständerwerk herzustellen.
2. Die Wanddurchführung wird mit Hilfe einer Wechselkonstruktion in das Ständerwerk eingesetzt.
3. Die Wandbauelemente (z.B. Gipskarton oder -faserplatten) werden an den Wandanschlussring angearbeitet und mit Klammern oder Schrauben befestigt.
4. Nach der fachgerechten Montage des Rauchrohres oder der Abgasleitung ist der entstehende Ringspalt mit der beiliegenden Dichtschnur oder Mineralwolle zu verfüllen. Hierzu ist die Dichtschnur gegebenenfalls zu kürzen.
5. Bei Bedarf bitte ausführliche Montageanleitung anfordern.



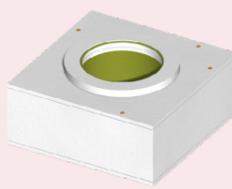
Falls der Einbau einer teleskopierbaren Wanddurchführung erforderlich ist, wird diese auf die gegebene Wandstärke eingestellt, indem einzelne Lagen des Isolierblocks entnommen werden oder dieser mit einem Messer gekürzt wird. Die innen- und außenliegenden Isolierstreifen des Gehäuses sind ebenfalls im erforderlichen Maße zu kürzen.

Der Isolierblock muss den Hohlraum vollständig ausfüllen. Vor dem Einbau sind beide Gehäusehälften miteinander zu verschrauben.

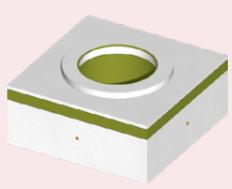


	DN	130	150	160	180	200	Hinweise
Wandstärke T (mm)	□ A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420	

Pos. 1: Brandschutz-Wanddurchführung für einwandige Rohre, starre Ausführung

	120	Art.-Nr.:	36 320 130 E 120	36 320 150 E 120	36 320 160 E 120	36 320 180 E 120	36 320 200 E 120	
		Preis (EUR)	219,70	229,80	234,70	244,80	254,90	
	240	Art.-Nr.:	36 320 130 E 240	36 320 150 E 240	36 320 160 E 240	36 320 180 E 240	36 320 200 E 240	
		Preis (EUR)	278,40	288,50	296,80	311,80	322,00	
	300	Art.-Nr.:	36 320 130 E 300	36 320 150 E 300	36 320 160 E 300	36 320 180 E 300	36 320 200 E 300	
		Preis (EUR)	305,20	315,30	323,60	342,10	352,10	

Pos. 2: Brandschutz-Wanddurchführung für einwandige Rohre, teleskopierbare Ausführung

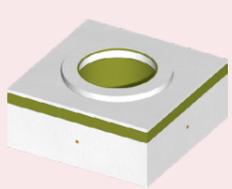
	150...200	Art.-Nr.:	36 321 130 E 200	36 321 150 E 200	36 321 160 E 200	36 321 180 E 200	36 321 200 E 200	
		Preis (EUR)	293,40	313,60	325,30	338,80	355,50	
	200...250	Art.-Nr.:	36 321 130 E 250	36 321 150 E 250	36 321 160 E 250	36 321 180 E 250	36 321 200 E 250	
		Preis (EUR)	308,50	327,00	347,10	355,50	372,30	
	250...300	Art.-Nr.:	36 321 130 E 300	36 321 150 E 300	36 321 160 E 300	36 321 180 E 300	36 321 200 E 300	
		Preis (EUR)	316,90	338,80	352,10	367,20	390,70	

	DN	130	150	160	180	200	Hinweise
Wandstärke T (mm)	∅ A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420	

Pos. 3: Brandschutz-Wanddurchführung für doppelwandige Rohre, starre Ausführung

	120	Art.-Nr.:	36 322 130 D 120	36 322 150 D 120	36 322 160 D 120	36 322 180 D 120	36 322 200 D 120	
		Preis (EUR)	234,80	244,90	249,80	260,00	270,00	
	240	Art.-Nr.:	36 322 130 D 240	36 322 150 D 240	36 322 160 D 240	36 322 180 D 240	36 322 200 D 240	
		Preis (EUR)	286,70	296,80	305,20	320,30	330,40	
	300	Art.-Nr.:	36 322 130 D 300	36 322 150 D 300	36 322 160 D 300	36 322 180 D 300	36 322 200 D 300	
		Preis (EUR)	313,60	323,70	332,00	350,50	360,60	
	360	Art.-Nr.:	36 322 130 D 360	36 322 150 D 360	36 322 160 D 360	36 322 180 D 360	36 322 200 D 360	
		Preis (EUR)	735,50	806,70	817,10	827,70	848,60	
	380	Art.-Nr.:	36 322 130 D 380	36 322 150 D 380	36 322 160 D 380	36 322 180 D 380	36 322 200 D 380	
		Preis (EUR)	741,70	817,10	821,40	833,90	852,70	
	420	Art.-Nr.:	36 322 130 D 420	36 322 150 D 420	36 322 160 D 420	36 322 180 D 420	36 322 200 D 420	
		Preis (EUR)	792,00	863,30	873,70	890,40	911,40	
	460	Art.-Nr.:	36 322 130 D 460	36 322 150 D 460	36 322 160 D 460	36 322 180 D 460	36 322 200 D 460	
		Preis (EUR)	842,30	915,60	928,20	951,30	970,10	
	520	Art.-Nr.:	36 322 130 D 520	36 322 150 D 520	36 322 160 D 520	36 322 180 D 520	36 322 200 D 520	
		Preis (EUR)	942,90	1.014,10	1.030,90	1.064,40	1.085,30	

Pos. 4: Brandschutz-Wanddurchführung für doppelwandige Rohre, teleskopierbare Ausführung

	150...200	Art.-Nr.:	36 323 130 D 200	36 323 150 D 200	36 323 160 D 200	36 323 180 D 200	36 323 200 D 200	
		Preis (EUR)	308,50	322,00	332,00	348,80	365,60	
	200...250	Art.-Nr.:	36 323 130 D 250	36 323 150 D 250	36 323 160 D 250	36 323 180 D 250	36 323 200 D 250	
		Preis (EUR)	316,90	333,70	345,40	363,90	380,70	
	250...300	Art.-Nr.:	36 323 130 D 300	36 323 150 D 300	36 323 160 D 300	36 323 180 D 300	36 323 200 D 300	
		Preis (EUR)	325,30	347,10	365,60	375,60	399,10	

Pos. 5: Edelstahl-Abdeckplatte BSWDF VARIO inkl. Regenabweiser

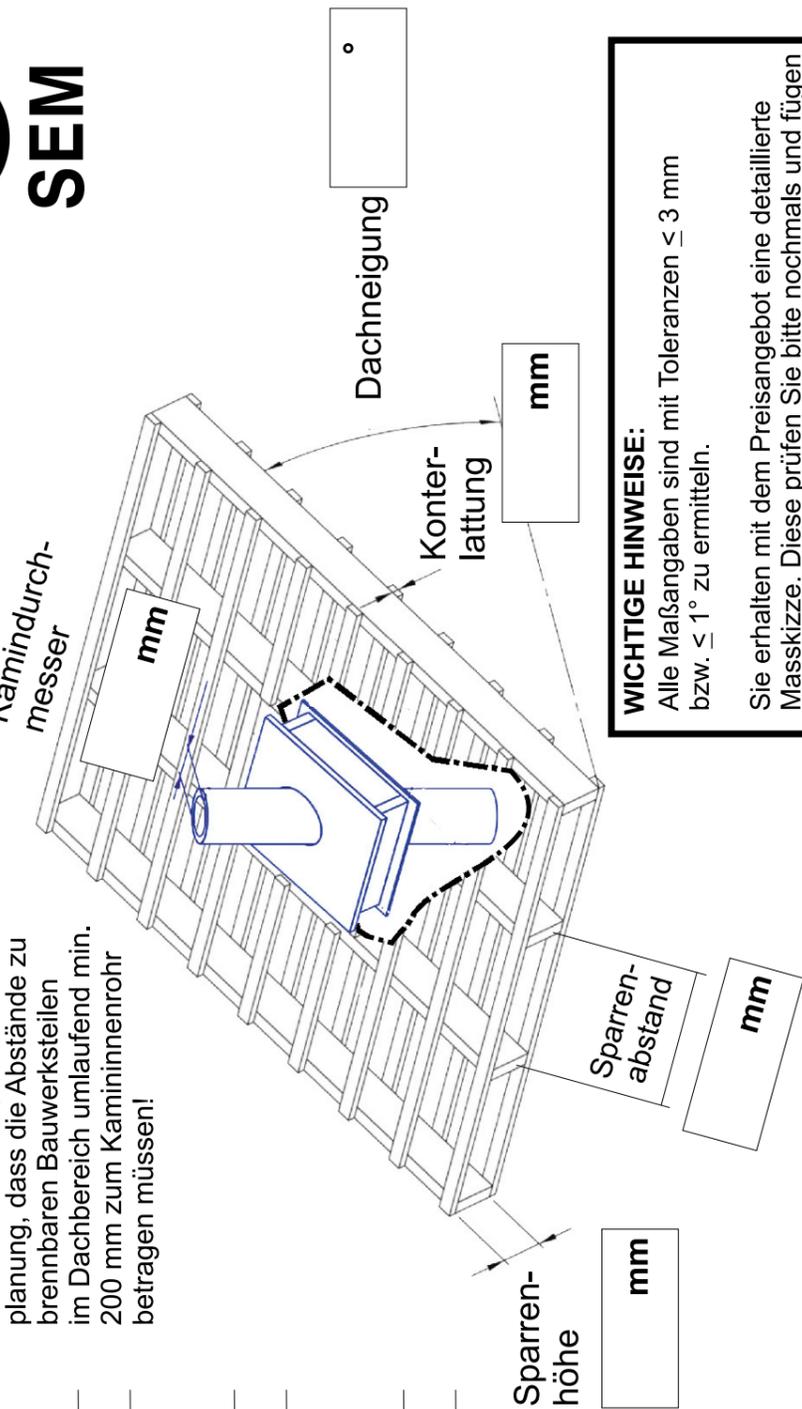
		Art.-Nr.:	36 324 130	36 324 150	36 324 160	36 324 180	36 324 200	
		Preis (EUR)	88,80	89,80	96,30	99,40	101,50	



# Datenerfassungsblatt für SEM Brandschutzdachdurchführungen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Bauplanung, dass die Abstände zu brennbaren Bauwerkteilen im Dachbereich umlaufend min. 200 mm zum Kamininnenrohr betragen müssen!

Kamindurchmesser



**WICHTIGE HINWEISE:**  
Alle Maßangaben sind mit Toleranzen  $\leq 3$  mm bzw.  $\leq 1^\circ$  zu ermitteln.

Sie erhalten mit dem Preisangebot eine detaillierte Masskizze. Diese prüfen Sie bitte nochmals und fügen die bestätigte Skizze Ihrem Auftrag bei.

Die von Ihnen eingetragenen Maße werden Bestandteil der Liefer- bzw. Preisvereinbarung. Änderungen sind nach Fertigungsbeginn nicht mehr möglich.

Die nachträgliche Veränderung eines fertigen Bauteiles ist nicht zulässig.

Bauvorhaben:

Handwerksbetrieb:

Fachgroßhandel:

Rückantwort bitte an:

Fax ... 03 46 73/75 4-70

Mail ... [angebot@sem-online.de](mailto:angebot@sem-online.de)

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

### I. Allgemeines, Vertragsabschluss

Für alle derzeitigen und künftigen Rechtsverhältnisse aus dem Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern, im Sinne des § 14 BGB, gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt der übrige Inhalt verbindlich. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Auftragsbedingungen mitgeteilt hat, mittel- oder diese auf seinen Schriftstücken, insbesondere auf Bestellscheinen, abgedruckt sind; Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit im Voraus ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen sind für uns in jedem Fall erst dann verbindlich, wenn wir sie dem Auftraggeber schriftlich bestätigt haben.

Unsere Angebote sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss in jeder Hinsicht freibleibend.

Aufträge werden mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, die für den gesamten Vertragsinhalt maßgebend ist, bindend.

### II. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, rein netto ab Werk Oldisleben, ausschließlich Verpackung und etwaiger Versicherungskosten. Für Lieferungen nach dem Ausland gelten besondere Vereinbarungen. Alle nach dem Geschäftsabschluss eingetretene Preissteigerungen für Roh- oder Betriebsmaterial, durch Bundes- oder Landesgesetz neu eingeführte Abgaben, sowie etwaige Erhöhungen von Frachten und Zöllen, wie auch Währungsveränderungen, gehen zu Lasten des Bestellers.

### III. Reihenfolge der Erfüllung mehrerer Verträge, Abruflieferungen

Sind mehrere Abschlüsse getätigt, so werden sie in der zeitlichen Reihenfolge der Abschlüsse abgewickelt, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Ist auf Abruf verkauft und wird die Ware nicht zu den vorhergesehenen Terminen oder innerhalb der vorhergesehenen Frist abgerufen, so haben wir nach Mahnung die Wahl, Schadensersatz wegen Nichterfüllung wegen der nicht abgerufenen Menge zu verlangen oder von der Verpflichtung zur Lieferung der nicht abgerufenen Menge oder vom Vertrag insgesamt zurückzutreten. Wird bei einem Abruf die im Kaufvertrag vereinbarte Menge überschritten, so sind wir - falls wir uns mit der zusätzlichen Lieferung einverstanden erklären - berechtigt, für die Mehrlieferung nach unserer Wahl entweder den Tagespreis zur Zeit der Auftragserteilung oder den Tagespreis zur Zeit der Lieferung zu beanspruchen.

### IV. Lieferzeit, Versand und Versicherung

Lieferzeitangaben gelten stets als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als „Fix-Termine“ bezeichnet sind. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig. In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, höherer Gewalt und sonstiger von uns nicht zu vertretender Behinderungen sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die Lieferung entweder um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten. Ist die Lieferzeit aus anderen als den in Absatz 2 genannten Gründen um mehr als einen Monat überschritten, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag bezüglich der nicht gelieferten Menge zurücktreten.

Vom Vertrag insgesamt kann der Auftraggeber zurücktreten, wenn er nachweist, dass die Erfüllung des Vertrags für ihn kein Interesse hat.

Der Auftraggeber kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung bezüglich der nicht gelieferten Teilemenge oder bezüglich des Vertrags insgesamt nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Versand geht stets unter Ausschluss unserer Haftung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Wahl des Verpackungsmaterials, des Versandweges und der Versandmittel erfolgt mangels ausdrücklicher besonderer Vereinbarung nach unserem Ermessen ohne Haftung für billigste Verfrachtung. Reklamationen wegen Verladung und Verpackung sind bei unbeanstandeter Übernahme durch den Beförderer ausgeschlossen. Maßgebend für die Berechnung der Transportkosten sind die von uns festgestellten Maße, Gewichte und Stückzahlen.

Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Auftraggebers und seine Kosten.

### V. Gefahrübergang

Die Gefahr (Transport- und Vergütungsgefahr) geht mit der Verladung der Liefererteile in unserem Werk auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, oder wenn wir noch andere Leistungen, wie z.B. die Versandkosten oder Abfuhr übernommen haben.

### VI. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben (gem. § 455 BGB) bis zur Zahlung unserer sämtlichen, auch der künftig entstehenden Forderungen, gleich, aus welchen Rechtsgründen, unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung. Bei- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, dem Käufer gehörenden Waren, überträgt der Käufer einen ihm hierdurch entstehenden Miteigentumsanteil an der neuen Sache schon jetzt an uns, so dass uns das Alleineigentum an der neuen Sache zusteht, wobei die Überlassung des Mitbesitzes durch ein Verwahrungsverhältnis ersetzt wird. Der Käufer ist als unser Verwahrer zum Besitz der neuen Sache berechtigt und verpflichtet. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der von uns verkauften Vorbehaltsware. Bei Be- und Verarbeitung mit anderen, weder uns noch dem Käufer gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Be- oder Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche, wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Bedingungen. Alle Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar ganz gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung verkauft, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware. Der Käufer darf unser Eigentum nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr und solange er nicht in Verzug ist, veräußern. Unter den gleichen Voraussetzungen ist er berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für uns einzuziehen, unsere Einzugsbefugnis bleibt hiervon jedoch unberührt.

Der Käufer ist vom Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gemäß vorstehender Bedingungen auf uns übergeht.

Weiterverkauf und Weiterveräußerung sind insbesondere unzulässig, wenn in dem Vertrag mit dem Abnehmer die Abtretung der Forderung gegen den Abnehmer ausgeschlossen oder von dessen Zustimmung abhängig gemacht wird, oder wenn der Auftraggeber seine Forderungen gegen den Abnehmer bereits an einen Dritten abgetreten oder an ein Factoring-Unternehmen verkauft und abgetreten oder zur Sicherheit abgetreten hat. Zu anderen Verfügungen als Weiterverkauf und Weiterveräußerung an Abnehmer ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Auf Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer zwecks Zahlung an uns bekanntzugeben und uns erschöpfende

Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu erteilen.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Verletzt er diese Benachrichtigungspflicht, so ist er uns schadenersatzpflichtig.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Besitzer hat die Sache unbeschadet einer späteren Geltendmachung seiner Rechte unverzüglich herauszugeben.

### VII. Fälligkeit und Zahlung

Zahlungen sind ohne jeden Abzug nach Lieferung in bar zu leisten. Vorbehaltlich weitergehender Rechte kommt der Kunde 30 Tage nach Rechnungszugang oder 30 Tage nach Empfang der Leistung auch ohne vorherige Mahnung in Verzug, § 286 BGB. Ab Verzugeintritt werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basissatz fällig, soweit wir keine höhere Zinsbelastung nachweisen. Alle sonstigen Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Zahlungsverzug entbindet uns von jeder Lieferungsverpflichtung. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie sich nicht aus dem selben Schuldverhältnis, wie der geltend gemachte Anspruch ergeben, unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers oder bei Erhalt von Auskünften, die eine Vorleistung durch uns oder die Einhaltung eines gewöhnlichen Zahlungszieles durch uns als nicht mehr zumutbar erscheinen lassen, sind wir ohne weitere Vereinbarungen zu folgenden Maßnahmen berechtigt:

Bezüglich künftig zu erbringender Leistungen können wir Vorauszahlung verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht in der gesetzten Frist erbracht, so sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder - nach Setzung einer weiteren Nachfrist - Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bezüglich bereits erbrachter Leistungen können wir sofortige Bezahlung verlangen, auch wenn ein Zahlungsziel eingeräumt war. Wir sind weiter zur sofortigen Rücknahme der Vorbehaltsware und zur Geltendmachung der an uns abgetretenen Forderungen gegen die Abnehmer berechtigt.

### VIII. Gewährleistung, Mängelrügen, Haftungsausschluss

Wir haften für Mängel und zugesicherte Eigenschaften unter den Voraussetzungen der §§ 459, 460, 463, 464 BGB und der nachfolgenden Absätze.

Wir erfüllen bei festgestellten Mängeln und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften unsere Haftung durch Nachbesserung, Ersatz unbrauchbarer Teile oder Neulieferung nach unserer Wahl.

Ist eine Beseitigung des Mangels nicht möglich oder verletzen wir unsere Pflicht nach Satz 1, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Frist Minderung oder, falls eine solche unzumutbar ist, Wandelung verlangen; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen sowie Schadensersatzansprüche für verschuldete Verletzung der Nachbesserungspflicht und solche Ansprüche, die nicht unmittelbar durch Schäden am Gegenstand der Lieferung entstanden sind.

Unsere Haftung entfällt unter den Voraussetzungen der §§ 377, 378 HGB.

Aus positiver Vertragsverletzung haften wir nur, wenn uns oder unsere Leute grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft, und auch dann nur für unmittelbare Schäden.

Unsere Haftung erlischt stets nach Ablauf von sechs Monaten vom Gefahrübergang an. Bei Mangelhaftigkeit von Waren oder Teilen von solchen, die nicht aus unserer Produktion stammen, erfüllen wir unsere Gewährleistungspflicht durch Abtretung unserer Ansprüche gegen unsere Lieferanten an den Auftraggeber. Unsere Mängelhaftung greift nur Platz, wenn der Auftraggeber erfolglos versucht hat, den ihm abgetretenen Anspruch gerichtlich geltend zu machen.

Unsere nach Absatz 1-6 gegebene Haftung entfällt,

- wenn der Auftraggeber die ihm obliegenden Vertragspflichten, insbesondere Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1, nicht oder nicht richtig gemäß erfüllt hat oder seiner Zahlungspflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen ist;
- wenn der Mangel auf Verschleiß, Verwendung für ungeeignete Zwecke oder sonstige unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist;
- wenn seitens des Auftraggebers oder eines Dritten eigenmächtig Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten an der beanstandeten Lieferung vorgenommen wurden.

Alle nicht ausdrücklich zugestandenen Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Liefergegenstand auftreten, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Ersatzansprüche durch unsere Versicherung gedeckt sind. Reklamationen berechtigen den Käufer nicht, seine Vertragsverpflichtungen nicht zu erfüllen bzw. ihre Erfüllung zu verzögern.

### IX. Maße und Gewichte

Maße, Gewichte und Abbildungen sind unverbindlich und annähernd. Zweckmäßige Änderungen und Verbesserungen behalten wir uns vor.

### X. Abnahme, Lagergeld

Die Abnahme der Ware hat sofort nach Empfang der Mitteilung über die Versandbereitschaft zu erfolgen. Ist der Besteller mit der Abnahme in Verzug, so sind wir berechtigt, den Auftrag zu streichen. Nimmt der Besteller nicht rechtzeitig ab, so lagert die Ware auf seine Rechnung und Gefahr. Wir sind dann berechtigt, vom Tage des Verzugs, spätestens aber ab Rechnungsdatum, ein angemessenes Lagergeld zu beanspruchen.

### XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechselverbindlichkeiten, ist für beide Teile Oldisleben.

## Besonderer Hinweis:



Warenrücknahmen:

können nur nach Rücksprache erfolgen. Für Warenrücksendungen die nicht aufgrund von Reklamationen erfolgen berechnen wir mindestens 15% des Warenwertes. Der Abzug erfolgt direkt an der Gutschrift.